

Auf- und Abstiegsregelungen rechtsrheinisch Sommer 2021

Generelle Regelung:

Der Gruppensieger steigt auf, die beiden Gruppenletzten steigen ab. In Gruppen mit 6 oder weniger Mannschaften steigt nur der Gruppenletzte ab. Sind für die Auf- und Abstiegsfrage Mannschaften aus zahlenmäßig verschieden starken Gruppen zu vergleichen, so entfallen bei der zahlenmäßig stärkeren Gruppe die Ergebnisse gegen die letzte/n Mannschaft/en (eine Gruppe mit 5, eine Gruppe mit 8 Mannschaften: Verglichen werden nur Ergebnisse gegen die ersten 5 Mannschaften).

In den Bezirksligen wird (außer H65+) nur mit 6er-Mannschaften, in den Kreisligen mit 6er- und 4er-Mannschaften gespielt. Auf- und Abstieg in die nächste Liga daher nur in der Stärke der nächsten Gruppe (6K2 steigt auf in K1, dort nur 4er-Mannschaft: Aufsteiger bleibt in 6K2 oder nach 4K1. 4K2 steigt auf in K1, dort nur 6er-Mannschaft: Aufsteiger bleibt in 4K2 oder nach 6K1).

Mit der Veröffentlichung der Tabellen (§ 34 Abs. 3 WSpO) stehen Auf- und Absteiger mit den dort genannten Ausnahmen fest. Ein "Aufstiegsverzicht" bedeutet eine Neueinstufung in der bisherigen oder niedrigeren Spielklasse und eine Änderung des sportlich erzielten Ergebnisses. Er ist daher die große Ausnahme. Er muss beantragt werden. Der Antrag muss mit Begründung spätestens 14 Kalendertage vor Ablauf der Mannschaftsmeldefrist (5. Dezember) an den Wettspielleiter über die Geschäftsstelle des TVM schriftlich gestellt werden. Wird die Einstufung genehmigt, so gilt die nächstplatzierte Mannschaft (Wertung § 34 Abs. 2 WSpO) als Aufsteiger. Bei Ablehnung bleibt es bei dem erspielten Aufstieg bzw. einem Rückzug der Mannschaft. Der Wettspielleiter hat darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Auf-/Absteiger festzulegen, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich erscheint.